

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Drucksachen 10/2577, 10/5995 —

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Situation einer großen Anzahl von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz unbefriedigend ist und zunehmend schwieriger wird. Er stellt weiterhin fest, daß das der Leistungsbemessung zugrundeliegende Bedarfsmengenschema (Warenkorb) inhaltlich und strukturell überholt und daher dringend reformbedürftig ist, damit das Bedarfssprinzip in der Sozialhilfe wiederhergestellt werden kann. Die zum 1. Juli 1985 vorgenommene Anhebung der Regelsätze gewährte lediglich einen Teilausgleich für die in den letzten Jahren unterbliebenen oder zu geringen Regelsatzanpassungen.
- II. Der vorliegende Gesetzentwurf läßt mit der in ihm vorgesehenen pauschalen Anhebung der Regelsätze um 30 Prozent die Notwendigkeit außer acht, eine strukturelle Sozialhilfereform nach Bedarfsgesichtspunkten vorzunehmen. Ohne die besondere Schwierigkeit der notwendigen Abstimmung mit den Ländern zu verkennen, wird die Bundesregierung aufgefordert, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf einen Abschluß der Vorarbeiten zur überfälligen Warenkorb-Reform zu drängen und den Deutschen Bundestag unverzüglich zu unterrichten.

Insbesondere sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- eine Aktualisierung der Warenkorb-Bestandteile aufgrund veränderter Verbrauchsgewohnheiten und zu niedriger Ansätze,
- eine inhaltliche Neustrukturierung der Warenkorb-Zusammensetzung und ein neues Bedarfsmengenschema, vor allem im Hinblick auf die Energieansätze und die Ansätze für persönliche Bedürfnisse und

— eine Reform der Regelsatzstruktur, um die Benachteiligungen kleinerer Bedarfsgemeinschaften zu beseitigen.

III. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, eigene Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, um die Sozialhilfe durch strukturelle Reformen im vorgelagerten sozialen Sicherungssystem von Kosten der Arbeitslosigkeit und der Alterssicherung zu entlasten. Der Deutsche Bundestag sieht in der Einführung einer einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung einen geeigneten Weg, um die Inanspruchnahme von Sozialhilfe bei Arbeitslosigkeit und im Alter überflüssig zu machen. Die Bundesregierung sollte unverzüglich mögliche Lösungsmodelle vorlegen.

Bonn, den 23. September 1986

Dr. Vogel und Fraktion